



Leitfaden für Kooperationen des NFDI-Vereins

Verabschiedet durch den Wissenschaftlichen Senat
des Vereins Nationale Forschungsdateninfrastruktur
(NFDI) e.V. am 10.11.2022

Version 1.0



Einleitung

Der vorliegende Leitfaden soll Orientierung dabei geben, wie sich wissenschaftliche Projekte um die Unterstützung ihres Vorhabens durch NFDI in Form eines Unterstützungsschreibens bemühen können. Der Leitfaden ergänzt die Satzung des Vereins Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e.V.,¹ die in § 2 Absatz 3 vorsieht, dass „der Verein im Rahmen seines Satzungszwecks Einrichtungen der Wissenschaft und Forschung, deren Träger juristische Personen des öffentlichen Rechts und privatrechtliche Körperschaften sind, unterstützen“ kann, was „beispielsweise durch unentgeltlichen Rat“ geschehen kann.

Wer kann eine Kooperationsanfrage an NFDI stellen?

Der Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e.V. verfolgt den Zweck der Förderung der Wissenschaft und Forschung durch eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur. Es soll ein übergreifendes Forschungsdatenmanagement (FDM) für Deutschland entwickelt und etabliert sowie die Effizienz des gesamten deutschen Wissenschaftssystems gesteigert werden.

NFDI-Konsortien, Zusammenschlüsse von Forschungs- und Infrastruktureinrichtungen innerhalb eines Forschungsfeldes, arbeiten unter dem Dach von NFDI an der Entwicklung von FDM-Angeboten für ihre wissenschaftlichen Communities. Darüber hinaus entwickeln die interdisziplinären NFDI-Sektionen Lösungen für Querschnittsthemen, die für alle Konsortien relevant sind.

Um die Aktivitäten zum Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur zu koordinieren, wurde der gemeinnützige Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e.V. mit Sitz in Karlsruhe gegründet.

Der Verein Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) e. V.

Gründungsmitglieder: Bund und alle 16 Länder

Gründungsdatum: 12. Oktober 2020

Mitglieder: 216 im August 2022
(juristische Personen)

Vorstand: Prof. Dr. York Sure-Vetter (Direktor) und
Eva Lübke (Kaufmännische Leiterin)

Vereinssitz: Karlsruhe

Zweck:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung durch eine Nationale Forschungsdateninfrastruktur
- Entwicklung eines übergreifendes FDM
- Steigerung der Effizienz der Wissenschaft

Aufgaben:

- Steuerung und Koordination beim Aufbau einer vernetzten Informationsinfrastruktur
- Schaffung eines verlässlichen Angebots von datenbasierten Diensten
- Schaffung von Daten-Standards
- Modellierung von wissenschaftsspezifischen Metadaten und Ontologien
- Klärung rechtlicher sowie ethischer Fragen

¹ <https://www.nfdi.de/wp-content/uploads/2021/05/Satzung-NFDI-eV.pdf>.

Gemeinsam gestalten der Verein und seine Vereinsabteilungen (Konsortien und Sektionen) die Zukunft des Forschungsdatenmanagements in Deutschland und knüpfen an (inter)nationale Entwicklungen und bestehende Initiativen an.

Dem Auftrag folgend, der dem Verein durch den Satzungszweck gegeben ist, legt NFDI großen Wert darauf, sich bereits frühzeitig mit wissenschaftlichen Projekten mit FDM-Bezug zu vernetzen. NFDI unterstützt daher wissenschaftliche Drittmittelprojekte aus dem FDM-Bereich bei der Beantragung von Fördergeldern durch die Ausfertigung eines Letter of Intent (LOI).

Damit Kooperationsanfragen von wissenschaftlichen Projekten positiv vom NFDI-Direktorat beschieden werden, muss bei einem solchen Projekt ein Bezug zum Vereinszweck vorliegen. Das geplante Vorhaben sollte darüber hinaus gewillt sein, in den Dialog mit dem Verein und geeigneten Vereinsabteilungen zu treten und eine Zusammenarbeit mit diesen anstreben. Bereits bestehende Anknüpfungspunkte zu Mitgliedern oder Abteilungen des Vereins können hierfür von Vorteil sein. Das NFDI-Direktorat unterstützt nach der Aufnahme einer Kooperation, z.B. bei der Kontaktherstellung zu geeigneten Vereinsabteilungen.

Wie kann eine Kooperationsanfrage an NFDI gestellt werden?

Wissenschaftliche Projekte, die eine Kooperation mit NFDI eingehen möchten, können bei der NFDI-Geschäftsstelle eine Kooperationsanfrage einreichen.

Bei der Einreichung einer Kooperationsanfrage ist darauf zu achten, diese mit ausreichendem Vorlauf vor der Einreichungsfrist des Projektantrags an die NFDI-Geschäftsstelle zu senden. Bei sehr kurzfristig gestellten Anfragen kann nicht gewährleistet werden, dass diese rechtzeitig geprüft und ein etwaiges Unterstützungsschreiben ausgestellt werden kann.

Für die Kooperationsanfrage sind die folgenden Informationen per E-Mail an info@nfdi.de zu senden:

- Name des geplanten Projekts
- Organisation des/der Antragssteller:in bzw. antragstellende Organisation
- Frist der Antragsstellung
- Art des Unterstützungsschreibens:
 - Letter of Intent (LOI)
 - Letter of Commitment (LOC)
 - Letter of Support (LOS)
- Frist, bis zu der ein LOI/LOC/LOS von NFDI vorliegen muss
- Geplante Laufzeit des Projekts
- Name der Ansprechperson
- Mailadresse der Ansprechperson

Darüber hinaus sollte die E-Mail auch eine kurze Zusammenfassung des geplanten Projekts enthalten. Gerne können in der E-Mail noch weitere ergänzende Informationen zu dem geplanten Projekt gegeben werden.

Nach der Einreichung einer Kooperationsanfrage erhält der/die Antragssteller:in eine Eingangsbestätigung seiner Anfrage per E-Mail. Mit der Eingangsbestätigung schickt die NFDI-Geschäftsstelle Fragen zu dem geplanten Projekt der/die Antragssteller:in und zu dessen/deren Bezug zum NFDI-Verein.

Beispielfragen:

- Welchen Bezug weist das Vorhaben zum Zweck des NFDI-Vereins auf?
- Gibt es bestehende Anknüpfungspunkte zu Mitgliedern oder Abteilungen (Konsortien, Sektionen) des Vereins?
- Wie soll in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Verein gestaltet werden?

Das NFDI-Direktorat behält sich je nach Antrag vor, diese Fragen zu ändern oder zu ergänzen.

Die Antworten sind per Mail an die NFDI-Geschäftsstelle zurückzuschicken. Auf der Grundlage der eingereichten Antworten evaluiert die NFDI-Geschäftsstelle in einem nächsten Schritt die Kooperationsanfrage vereinsintern und behält sich dabei vor, weitere Informationen bei den Antragstellenden zu erfragen.

Wie wird in NFDI über Kooperationsanfragen entschieden?

Auf der Grundlage der eingereichten Kooperationsanfrage und deren Evaluierung durch die NFDI-Geschäftsstelle trifft das NFDI-Direktorat eine der folgenden Entscheidungen:

1. Anforderung zusätzlicher Informationen
2. Genehmigung der Kooperationsanfrage
3. Ablehnung der Kooperationsanfrage

Der/Die Antragssteller:in wird schnellstmöglich über die Entscheidung des NFDI-Direktorats per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Wird die Kooperationsanfrage genehmigt, verfasst die NFDI-Geschäftsstelle das gewünschte Unterstützungsschreiben und stellt dieses zu (digital und, nur auf Wunsch, zusätzlich postalisch). Wenn zusätzliche Informationen angefordert werden, benachrichtigt die NFDI-Geschäftsstelle den Antragssteller hierüber. Der/Die Antragssteller:in hat sodann die Möglichkeit, die gewünschten Informationen einzureichen, worauf das NFDI-Direktorat erneut über die Kooperationsanfrage entscheidet. Wird die Kooperationsanfrage abgelehnt, erhält der/die Antragssteller:in per E-Mail eine Mitteilung über die Ablehnung. In dieser Mitteilung wird der/die Antragssteller:in über die Begründung für die Ablehnung der Kooperationsanfrage informiert.

Schlusswort

Der Wissenschaftliche Senat als Herausgeber des Kooperationsleitfadens behält sich Änderungen vor. Darüber hinaus wird der Wissenschaftliche Senat in regelmäßigen Abständen über Anzahl der eingehenden und unterstützten Kooperationsanfragen informiert.

Nationale Forschungsdaten- infrastruktur (NFDI) e.V.

Albert-Nestler-Straße 13
76131 Karlsruhe

+49 721 988 994 0

info@nfdi.de
www.nfdi.de